



Die fünf Gemeinden, die dem AZV Pfattertal angehören, müssen für die rund fünf Millionen Euro Straßenentwässerungsanteil aufkommen, der nun aus den Abwassergebühren herausgerechnet worden ist.

Foto: Lex

Abwasser: Experten rechneten falsch

FINANZEN Die Kommunen im Abwasserverband Pfattertal müssen deshalb fünf Millionen Euro zusätzlich aufbringen. Dafür werden die Bürger entlastet.

VON CHRISTOF SEIDL, MZ

MINTRACHING. Am vergangenen Donnerstag hat der Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV) die neuen Schmutzwasser- und Entwässerungsgebühren beschlossen, die in der Summe deutlich niedriger sind als die im Vorjahr festgelegten Zahlen (MZ berichtete). Diese positive Nachricht hat jedoch eine Kehrseite: Das, was die Bürger durch niedrigere Abwassergebühren einsparen, müssen letztlich die Kommunen finanzieren, die dem Zweckverband angehören.

Auslöser für diese Entwicklung ist ein Fehler in der Globalberechnung für die Abwasserentsorgung im Bereich des Zweckverbands. Bis Anfang dieses Jahres wurde ein falscher Wert für den Straßenentwässerungsanteil der Gemeinden angesetzt. Er darf nach geltender Rechtslage nicht in den Gebührenanteil eingerechnet werden. Das sei auch geschehen, allerdings habe das beauftragte Ingenieurbüro nur die tatsächlich erstatteten Straßenentwässerungsbeiträge der

Gemeinden aus den Gebühren herausgerechnet, erklärt AZV-Verwaltungsleiter Karl Freundl im MZ-Gespräch – rund zehn Millionen Euro.

„Rein rechnerischer Wert“

Bei einer Besprechung des jüngsten Globalberechnungsentwurfs Anfang Januar im Landratsamt, wiesen Fachleute der Behörde darauf hin, dass in das Zahlenwerk die anteiligen Kosten eingerechnet werden müssten, die vom Zweckverband tatsächlich für die Herstellung der Straßenentwässerung aufgebracht worden seien. Dies sind nach AZV-Angaben ca. 15,6 Millionen Euro. Laut Freundl handelt es sich dabei um einen „rein rechnerischen Wert“.

Das Landratsamt unterstrich gegenüber der MZ, dass es sich dabei keineswegs um eine eigene Vorgabe handle, wie es in der Versammlung

des Zweckverbands angeklungen sei, sondern um eine seit langem bekannte Regelung, die sich aus dem Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes und dessen Auslegung durch die Rechtsprechung ergebe.

Freundl räumte auf Nachfrage der MZ ein, dass diese gesetzliche Regelung tatsächlich schon lange gültig ist. Wie es zu dem Fehler gekommen sei und warum er erst bei der Besprechung im Landratsamt entdeckt wurde, konnte der Verwaltungsleiter des AZV nicht erklären. Tatsache sei, dass Globalberechnungen Zahlenwerke sind, deren bestimmende Faktoren immer wieder durch Gerichtsbeschlüsse geändert werden.

Aus Sicht der Gemeinden bedeuten die nun beschlossenen Abwassergebühren eine deutlich höhere Belastung. Klaus Schönborn, Bürgermeister von Köfering, sagte auf Anfrage

der MZ, dass bisher noch nicht klar sei, wie hoch der jährliche Betrag für seine 2300-Einwohner-Gemeinde nun sei. Überschlagsmäßig könnten es 70 000 Euro pro Jahr werden, eine Summe, die Köfering schon fehlen werde. Freundl geht davon aus, dass der Zweckverband die Zahlungen der Gemeinden für den Straßenentwässerungsanteil jährlich neu festlegen muss, da sie von etlichen weiteren Faktoren wie beispielsweise dem langfristig fixierten Schuldenabbau abhängen.

„Verständlicher Unmut“

Bürgermeister Alfons Lang (Obertraubling) glaubt nicht, dass heute noch nachvollziehbar ist, wann wer welche Zahlen falsch eingesetzt hat. Für die Gemeinden sei ausschlaggebend, dass sie mehr Geld für den AZV bereitstellen müssen. Lang hofft, dass durch die neuen niedrigeren Gebühren der „verständliche Unmut“ der Anschließer abnimmt.

Die Bürgerinitiative (BI) „Transparenz beim AZV Pfattertal“ hält sich mit einer Bewertung der neuen Gebühren noch zurück. Vorsitzender Dietrich Scheible will zunächst die neuen Zahlen prüfen und mit den vorherigen Berechnungen vergleichen. Erst dann könne man beurteilen, ob die Forderungen der BI berücksichtigt worden sind oder ob noch Potenzial für weitere Einsparungen vorhanden ist.

DER FALSCHER ANSATZ

► **Das Landratsamt** weist den Vorwurf, es hätte den Fehler in der Globalberechnung des AZV Pfattertal früher bemerken müssen, zurück.

► **Nach Angaben** von Pressesprecher Markus Roth gab es konkreten Anlass zur Prüfung der Kalkulation erst im Rahmen des Muster-Widerspruchsverfahrens der Bürgerinitiative im Jahr 2010. Dabei erstreckte sich die Prüfung in erster Linie auf die im Widerspruch vorgetragene Argumente. Bezüglich

des Straßenentwässerungsanteils fiel bei der damaligen Prüfung nichts auf.

► **Der fehlerhafte Ansatz** des Straßenentwässerungsanteils ist aus der Kalkulation selbst nicht ersichtlich, betont das Landratsamt. Aus diesem Grund habe auch das Verwaltungsgericht Regensburg in diesem Punkt nichts beanstandet.

► **Der Fehler** wurde erst bei der rechtsaufsichtlichen Beratung durch das Landratsamt Anfang 2012 entdeckt.